

Sprechzeiten	09:00 bis 12:30 Uhr
In eiligen Angelegenheiten	bis 16:00 Uhr
Zimmer	16
Telefon	0421/361-57638

Die Gerichtsvollzieherverteilerstelle ist für die Übermittlung von Aufträgen an die Gerichtsvollzieher:innen zuständig (§ 22 GVO).

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnsitz des Schuldners.  
Die Gerichtsvollzieherbezirke sind auf die Gerichtsvollzieher:innen aufgeteilt.

In der Gerichtsvollzieherverteilerstelle werden alle eingehende Aufträge und Anfragen sortiert und an den/die jeweils zuständige/n Gerichtsvollzieher:in weitergeleitet. Die Gerichtsvollzieherverteilerstelle ist daher die Schnittstelle zwischen Antragsteller:in und Gerichtsvollzieher:in.